

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

10. – 12. September 2014 in Hamburg

Von der Sorge zur
Verantwortung –
Vormundschaft auf
dem richtigen Weg!?



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Bund Deutscher
Rechtspfleger e. V.



Deutscher Familiengerichtstag e.V.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Verfahrensbekandtschaft/Interessenvertretung
für Kinder und Jugendliche e. V.



Institut für systemische
Beratung Heidelberg/Gießen



Verband Katholische Jugendfürsorge e.V.



Überregionaler Arbeitskreis der Amtsverwalter in NRW
www.akv-nrw.de
www.akv-nrw-vormundschaft.de



FORUM FÜR FACHFRAGEN

Vormünder und Pfleger/innen, allgemeine soziale Dienste, Pflegekinderdienste, Familiengerichte sind durch diese Tagung angesprochen. Sie alle, aber auch die Kinder und Jugendlichen, ihre Pflegeeltern und Einrichtungen, eben alle, die mit Vormundschaften und Pflegschaften befasst sind, konnten in den Jahren seit Mitte 2011 mit Staunen beobachten, wie sich Vormundschaft und Pflegschaft rasant verändert haben. Die Kinder und Jugendlichen erleben nun mehr Vormünder, die persönliche Verantwortung für sie übernehmen. Die Vormünder können dies, weil ein kleines Gesetz den Anstoß dazu gegeben hat, die Fallzahlen vielerorts zu senken und, wie seit vielen Jahren gefordert, mehr Ressourcen für eine verantwortliche Wahrnehmung der Vormundschaft zur Verfügung stehen.

Ressourcen allein sind jedoch nicht ausreichend, um die Entwicklung von Kindern verantwortlich zu fördern und zu begleiten. Es gilt die pädagogischen Herausforderungen, die die – geteilte und gemeinsame – Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, in den Blick zu nehmen. Diese Herausforderungen greifen die Hauptvorträge des ersten Tages der Fachveranstaltung auf.

Vieles muss – gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und anderen Beteiligten – gelernt, entwickelt und verändert werden: So stellen sich herausfordernde Fragen: Wie kann es gelingen, Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen? Was tun, wenn Jugendliche besonders „schwierig“ erscheinen, niemand die Verantwortung für den jungen Menschen übernehmen will und – in solchen Fällen häufig – zwischen den professionellen Beteiligten Uneinigkeit herrscht? Wie kooperiert man überhaupt sinnvoll und effektiv mit Sozialen Diensten, Pflegekinderdiensten und anderen professionellen Helfer/innen? Wie entstehen hilfreiche Kooperationsvereinbarungen? Wie können Konflikte gelöst werden und wann ist es richtig, auch zu Gericht zu gehen? Wie weit geht die Fachaufsicht der Rechtspfleger/innen und (wie) kann sie überhaupt sinnvoll ausgeübt werden? Mit diesen und vielen anderen Fragen beschäftigen sich über 20 Arbeitsgruppen und Diskussionsforen der Fachtagung. Im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft sind 15 Organisationen und Einzelpersonen vertreten, die sich langjährig mit der Vormundschaft befassen. Mit der in vierjährigem Turnus stattfindenden bundesweiten Fachtagung soll für alle, die beruflich mit dem Thema Vormundschaft befasst sind, ein zentraler Ort der Information und Diskussion angeboten werden. Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Teilnahme, viele neue Informationen und Kontakte auf der Tagung „Von der Sorge zur Verantwortung – Vormundschaft auf dem richtigen Weg!“

Motto: Verantwortung für Kinder – aufgeteilt, zugeteilt, geteilt

- ab 14.00 Uhr Eintreffen und Anmeldung
bei Kaffee, Tee und Kaltgetränken
- 15.30 Uhr **Begrüßung**
Senator *Detlef Scheele*, Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie und Integration (BASFI),
Hamburg
- Vorstellung des Bundesforums
Vormundschaft**
- 16.00 Uhr **Gemeinsame Verantwortung
für Kinder – Einfluss und
Möglichkeiten des Vormunds**
Prof. Dr. *Hans-Jürgen Schimke*,
Institut für Soziale Arbeit (ISA), Münster
- Gemeinsame Verantwortung
für Kinder – Herausforderungen
aus pädagogischer Sicht**
Sabine Simon,
Pflegekinder in Bremen (PiB)
- 17.30 Uhr Fragen und Diskussion
- 18.00 Uhr Abendliches Zusammenkommen,
Gespräche und Buffet
- 21:00 Uhr Ende des Tages

Programm

Donnerstag, 11. September 2014

Motto: Vormundschaft für Kinder und Jugendliche

- 9.00 Uhr **Wo bleibe ich? –
Rechte und Beteiligung des Kindes**
Prof. Dr. *Mechthild Wolff*, Fachhochschule
Landau
- 9.45 Uhr **Brüche und Kontinuität bei Kindern
und Jugendlichen – was gelingt und
was geht schief in der Jugendhilfe?**
Christiane Orgis, RiAG Meldorf;
Prof. Dr. *Karsten Laudien*, Evangelische
Hochschule Berlin;
Sabine Kirsch, BezJA Lichtenberg, Berlin;
N.N.
Moderation: Dr. *Thomas Meysen*,
Deutsches Institut für Jugendhilfe und
Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Arbeitsgruppen 1 bis 10
Titel und Beschreibung der Arbeitsgruppen
finden Sie ab Seite x
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Arbeitsgruppen 11 bis 20
Titel und Beschreibung der Arbeitsgruppen
finden Sie ab Seite 6.
- 16.00 Uhr Kaffeepause
- 16.30 Uhr **Vormundschaft – wo steht sie heute?**
Henriette Katzenstein, Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
(DIJuF), Heidelberg
- Zur Weiterentwicklung der gesetzlichen
Grundlagen für die Vormundschaft**
Beate Kienemund, Bundesministerium der
Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV),
Berlin
- 17.30 Uhr Ende des Tages

Motto: Qualität für die Kinder!

- 9.00 Uhr **Andere Länder – andere Lösungen
Vormundschaftliche Vertretung
in den Niederlanden und Österreich**
Prof. Dr. Paul Vlaardingerbroek,
Tilburg Law School, Tilburg;
Barbara Erblehner-Swann, Kinder- und
Jugendanwaltschaft (KIJA), Salzburg
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Diskussionsforen
Die nähere Beschreibung der Foren finden
Sie ab Seite 16.
- Forum 1:
**Reformvorschlag zur Auswahl des
Vormunds im familiengerichtlichen
Verfahren: Für und Wider**
- Forum 2:
**Sehr schwierige Jugendliche –
was tun?
Psychiatrie, geschlossene
Unterbringung, Betreuung –
gibt es Alternativen?**
- Forum 3:
**Flucht und Migration:
Herausforderungen für Vormundschaft
und Sozialarbeit**
- Forum 4:
**Findelkinder, Babyklappen und
vertrauliche Geburt
Was ist für Vormünder und andere
Beteiligte zu beachten?**
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Aufbruch in die Zukunft –
Vormundschaft goes online?**
Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Vechta
- 15.00 Uhr Ende der Veranstaltung

1. Welcher Vormund für welches Kind?

Sabine Fohler-John, RPflin Landgericht Lübeck;
Carola Nied, StJA Stuttgart;
Siegrun Ehmig, ASD BezJA Eimsbütel, Hamburg (angefragt)
Bundesforum: *Rolf Schürmann*, Kinder haben Rechte e. V.

Bei der Bestellung eines Vormunds haben ehrenamtliche Vormünder Vorrang – wenn es sie denn gibt. Das Gericht soll nach § 1779 BGB einen geeigneten Vormund wählen – wenn es denn eine Auswahl gibt. Das Jugendamt soll den Gerichten im Einzelfall geeignete Einzelpersonen oder Vereine als Vormund vorschlagen, – wenn denn Vereine vor Ort tätig sind und Ehrenamtliche gefunden werden konnten. In der Arbeitsgruppe sollen ein Austausch über gegenwärtige Vorgehensweisen und künftige Möglichkeiten in der Praxis stattfinden.

2. Kontinuität für das Kind

Perspektivplanung zwischen vielen Beteiligten

Anke Wagener, BAG Verfahrensbeistandschaft/BF; Hamburg;
Matthias Wontorra, ASD, Hamburg

Kinder oder Jugendliche brauchen verlässliche Beziehungen und eine klare Perspektive, um sich gut entwickeln zu können. Eine tragfähige Perspektivplanung scheint jedoch manchmal einem eckigen Kreis zu gleichen und einfach nicht zu erreichen zu sein. Zu schnelle Entscheidungen, mangelnde Einbindung wichtiger Beteiligter, Konflikte, sich hinziehende familiengerichtliche Verfahren stellen sich in den Weg. Was kann getan werden, damit eine Perspektivplanung dennoch gelingt, das Kind oder die Jugendliche einbezogen ist und notwendige Wechsel zumindest nachvollziehbar und erträglich gestaltet werden?

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – besondere Anforderungen

Thomas Berthold, *Ulrike Schwarz*, Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (BUMF), Berlin

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist für viele Vormünder und ihre Kooperationspartner weiterhin eine stetige Herausforderung. Ausländerrechtliche Hürden, Verständigungsschwierigkeiten, unklare Zuständigkeiten zwischen den Beteiligten, Verzögerungen bei der Bestellung von Vormündern: auch wenn der rechtliche Auftrag der gleiche ist, verlangt die Vormundschaft bei unbegleiteten Minderjährigen den Vormündern immer wieder viel ab.

4. Zusammenwirken ASD und Vormund im Hilfe(plan)verfahren

Sabine Kirsch, BezJA Berlin-Lichtenberg;
N.N.

Bundesforum: *Hans Happel*, KrJA Gießen

Das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste im Hilfeplanverfahren ergibt sich nicht von selbst. Zum einen ist wichtig, dass die Rollen geklärt sind und auch nach außen für das Kind/den Jugendlichen, die Pflegeeltern, die Einrichtung, die Schule, transparent (und immer wieder) dargestellt werden. Steuermann im Hilfeplanverfahren ist der ASD, nicht etwa der Vormund, dessen elterliche Stellung jedoch respektiert werden muss. Der Vormund gibt Anregungen, stellt Anträge und darf und soll und sein Wunsch- und Wahlrecht ausüben.

Soweit so klar: In der Praxis sind weitere fallübergreifende und fallbezogene Absprachen zu treffen: Wie damit umgehen, dass der Vormund nun oft deutlich mehr Kontakt zum Kind/Jugendlichen hat als der ASD/PKD. Welche Informationen sollten wann ausgetauscht werden und welche nicht? Wer spricht mit wem, wenn es um Umgangskonflikte geht? Bis zu kleinen, manchmal wichtigen Problemen: Wie sieht die Sitzordnung beim Hilfeplangespräch aus?

5. Rechtsaufsicht und fachliche Entscheidungen in der Vormundschaft

Ulrike Thielke, Rpflin AG Hamburg-Barmbek;
Horst Hütten, StJA Aachen (angefragt)

Bundesforum: *Uwe Harm*, Bund deutscher Rechtspfleger e. V. (BDR), Bad Segeberg

Die Reform des Vormundschaftsrechts hat die Aufsichtspflicht des Familiengerichts über die Vormundschaft erweitert, insbesondere wurden die persönlichen Kontaktpflichten des Vormunds zum Kind/Jugendlichen einbezogen. In der Folge stellt sich häufig die Frage, wie weit die Rechtsaufsicht der Familiengerichte reicht und wo die unabhängige Amtsführung des Vormunds beginnt. Kann das Familiengericht dem Vormund vorschreiben, wie viele Kontakte er durchzuführen habe, auch wenn dieser fachliche Gründe für eine andere Entscheidung hat? Welche Fragen, die Erziehung und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen betreffen, darf das Familiengericht zu recht stellen und wie kann es ggf. die Antworten des Vormunds beurteilen?

6. „Familienrat“ – ein Konzept, von dem Kinder und Jugendliche profitieren

Heike Hör, FamilienRat, StJA Stuttgart;
Peter Nied, Vormundschaft StJA Stuttgart
Bundesforum: *Jacqueline Kauermann-Walther,*
Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) e. V.

Die richtigen Entscheidungen zu treffen, wenn es in der Familie Probleme gibt und die Sorge um Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt steht, ist immer eine Herausforderung. Der FamilienRat ist ein neues Angebot des Jugendamtes: Familien, Verwandte und Freunde treffen sich, um die aktuellen Schwierigkeiten und fachlichen Informationen der Fachkräfte gemeinsam zu diskutieren, eigene Lösungsideen zu entwickeln und zu entscheiden, welche professionellen Hilfen sie beantragen und annehmen wollen.

Es hat sich gezeigt, dass der Familienrat für Kinder und Jugendliche sehr hilfreich sein kann. Ungewohnt für manche Fachkraft aus den allgemeinen sozialen Diensten und der Vormundschaft ist, dass der Herkunftsfamilie etwas zuge-
traut wird und sie auch Verantwortung übernehmen muss. In welchem Verhältnis steht dann die Verantwortung der Familie zur Hilfeplanung und zur persönlichen Verantwortung des Vormunds? Wie wird der Kinderschutz im Familienrat gesichert? Wie ist gesichert, dass ASD-Fachkräfte und der/die Vormund/in ihren Pflichten gerecht werden?

7. Standards für die Vormundschaft!

Jutta Opitz-Röher, StJA Dresden, a. D.;
Edda Elmayer, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (KJF)

Auf der einen Seite ist die Vormundschaft ein Amt, das unabhängig geführt wird. Mit Recht unterliegt der/die Vormund/in daher keinen Weisungen bei seinen Entscheidungen zum Wohle des Kindes. Auf der anderen Seite werden Qualitätsstandards für das vormundschaftliche Arbeiten gefordert und entwickelt. Kinder und Jugendliche müssen sich darauf verlassen können, dass „ihre“ Vormünder ihre Sache gut machen, - unabhängig davon, ob sie in München oder in Hamburg leben. Das betrifft z.B. die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, aber auch die Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Vormund braucht, um Entscheidungen zu treffen, Anträge zu stellen oder im gerichtlichen Verfahren zu agieren. Welche Inhalte und welche Form sollten Qualitätsstandards haben, die eine Stütze für das vormundschaftliche Arbeiten bieten können?

8. Der Vormund in der Pflegefamilie zwischen Ansprüchen und Ablehnung

Dr. Carmen Thiele, Bundesverband Pfad, Berlin;
Irmgard Hader, KrJA Biberach

Bundesforum: *Sigrid Meinderink*, Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration (BASFI), Hamburg

Wenn der Vormund zwölfmal klingelt, haben wir es strukturell auf beiden Seiten der Tür mit ambivalenten Erwartungen (und Gefühlen) zu tun. Die Pflegefamilie hat „endlich“ jemanden, der wirklich regelmäßig kommt. Ihm/ihr können Sie das mitgeben, was sie für wichtig und bedeutsam für ihr Pflegekind halten. Gleichzeitig stört der regelmäßige Besuch des Vormundes die Privatheit der Familie und verunsichert die Pflegeeltern und das Kind vielleicht auch.

Auf der anderen Seite der Tür geht es dem Vormund nicht viel anders. Der Vormund kennt das Kind, für das er rechtlich Verantwortung tragen soll. Er/Sie hat ein Bild, einen ‚Geruch‘ – etwas Wirkliches und nicht nur eine Akte. Gleichzeitig wird er/sie mit Erwartungen und Hoffnungen der Pflegefamilie konfrontiert, die mit den vorhandenen Möglichkeiten, dem Wissen und den Organisationsvorgaben kaum zu erfüllen sind. Wie kann in diesen Situationen die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes gelingen?

9. Pflegeeltern als Vormünder – Falle oder Chance?

Henrike Hopp, Moses-online/Aktionsbündnis Praxis;
Silke Geisweid, BezJA Wandsbek Hamburg (angefragt)
Bundesforum: *Ute Naumann*, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH)

Hinsichtlich der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Pflegeeltern auch Vormund werden sollten, herrscht keine Einigkeit. Manchmal wird berichtet, ein Jugendamt würde Vormundschaften von Pflegeeltern generell ablehnen, dann wieder hört man, Pflegeeltern werden Vormundschaften vorgeschlagen, um die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft zu senken. Wo liegt der goldene Mittelweg? In welchen Fällen ist es sinnvoll für Kind und Pflegeeltern, wenn die Vormundschaft ‚in der Familie liegt‘ und in welchen Fällen geht Kind und Pflegefamilie eher wertvolle Unterstützung verloren?

10. Anhörung zur Auswahl des Vormunds im Jugendamt und erster Kontakt

Wolfgang Rüting, KrJA Warendorf (angefragt);
Friedhelm Güthoff, Kinderschutzbund NRW
Bundesforum: *Antje Krebs*,
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Wird im gerichtlichen Verfahren die Amtsvormundschaft/-pflugschaft angeordnet, muss das Jugendamt die Regelung des § 55 Abs. 2 SGB VIII beachten. Danach ist grundsätzlich ab einem gewissen Alter das Kind / die bzw. der Jugendliche vor der Auswahl zu der Person des Vormunds mündlich im Jugendamt anzuhören. Welche Möglichkeiten einer aktiven Mitwirkung oder Beteiligung bei der Auswahl des Vormunds sind möglich und gewünscht? Welches Verständnis besteht bezüglich der Anhörungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Sozialrecht? Ab welchem Alter „können“ und „müssen“ Kinder angehört werden? In der Arbeitsgruppe werden neben der Intention dieser relativ neuen Vorschrift auch die Voraussetzungen zur Umsetzung in der Praxis erörtert. Dabei soll die Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht, jugendamtsinterne Prozesse und das professionelle Selbstverständnis des Amtsvormunds beleuchtet werden.

11. Mit Kindern und Jugendlichen sprechen und sie beteiligen!

Heidrun Sauer, Coach und Fortbildnerin,
Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e. V., Berlin;
Bundesforum: *Anke Wagener*, Bundesarbeitsgemeinschaft
Verfahrensbeistandschaft

Seit der Reformgesetzgebung sehen Kinder und Jugendliche ihren Vormund manchmal häufiger als manch anderen ihrer Helfer/innen. Der Kontakt soll die Kinder und Jugendlichen stärken, ihnen Beteiligung ermöglichen und dem/der Vormundin eine Grundlage für angemessene Entscheidungen und eine parteiliche Vertretung bieten. Das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen ist jedoch nicht in allen Fällen ein Selbstläufer. Gerade Jugendliche sind nicht immer motiviert, sich mit Erwachsenen ernsthaft zu unterhalten, schweigen einen an, lassen einen abblitzen oder umschiffen gekonnt die „eentlichen“ Baustellen ihres Lebens. Wie können Gesprächs- und Beteiligungsangebote gestaltet werden, um den Kindern/Jugendlichen eine gute Chance zum „Einsteigen“ zu geben? In der Arbeitsgruppe werden Impulse zu diesem Thema gegeben.

12. Ich will meinen Vormund immer behalten, (wenn ich ihn mag)!

Prof. Dr. *Karsten Laudien*, Evangelische Hochschule Berlin;
Bernd Mix, StJA Ibbenbüren

§ 87c SGB VIII schreibt vor, dass das Jugendamt einen Wechsel der Zuständigkeit für die Vormundschaft beim Familiengericht beantragen muss, sobald ein Kind/Jugendlicher seinen gewöhnlichen Aufenthalt verändert. Besonders wenn viele Brüche die Geschichte des Kindes/Jugendlichen und die Hilfeplanung durchziehen, ist der Vormund nicht selten die einzige Konstante. Besprochen werden zum einen die Möglichkeiten des Vormunds zur Sicherung von Kontinuität unter heutigen Bedingungen, zum anderen Perspektiven einer gesetzlichen Änderung.

13. Datenschutz als Stütze vormundschaftlicher Arbeit

Dr. *Thomas Meysen*, DIJuF, Heidelberg

Vormündern und Pfleger/innen stellen sich immer wieder datenschutzrechtliche Fragen: Dürfen Informationen über die Eltern eines Kindes an Pflegeeltern oder Therapeuten weitergegeben werden? Welche Auskünfte dürfen oder müssen den nicht sorgeberechtigten Eltern gegeben werden? Muss das Kind/der Jugendliche einwilligen, wen der Vormund mit Lehrer/innen spricht und diese über Probleme informiert? Was, wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft Akteneinsicht begehren oder der Vormund in einem Strafverfahren gegen „seinen“ Jugendlichen aussagen soll?

14. Wenn das Kind (wieder) in der Herkunftsfamilie lebt

N.N.; *Antje Krebs*, LWL
Bundesforum: *Reinhard Prenzlau*, BAG

Bisweilen kommt es vor, dass das Familiengericht in einer einstweiligen Entscheidung eine Vormundschaft anordnet, verbunden mit dem klaren Wunsch oder sogar der – nicht zulässigen – Weisung an den Vormund, das Kind bis zu einer endgültigen Entscheidung in der Herkunftsfamilie zu belassen. In anderen Fällen wird bei hoch zerstrittenen Eltern Vormundschaft angeordnet, obwohl alle Beteiligten einig darin sind, dass die Kinder beim betreuenden Elternteil bleiben sollen. Oder es wird eine Rückführung durchgeführt, während das Kind noch unter Vormundschaft steht. In der Arbeitsgruppe werden die Möglichkeiten und Grenzen vormundschaftlichen Handelns in solchen Konstellationen diskutiert.

15. Vereinsvormundschaften – Potentiale und Anforderungen an die Weiterentwicklung

*Hans Werner Pütz, Landschaftsverband Rheinland (LVR):
Jacqueline Kauermann-Walter, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. (SkF)*

Gem. § 1791a BGB kann ein rechtsfähiger Verein zum Vormund bestellt werden. Gegenüber der Amtsvormundschaft nimmt er nach dem SGB VIII sogar eine vorrangige Position an, sind doch die Jugendämter gehalten, jährlich auch die Übergabe an den Vereinsvormund zu prüfen. Durch das lückenhafte Regelwerk zum Vergütungsanspruch wird in der Praxis aber in der Regel bereits eine Mitarbeiter/in des Vereins persönlich zum Vormund bestellt. Kooperationsmodelle zwischen Jugendämtern und Vereinen suchen in diesem Flickenteppich nach guten Lösungen, um den realen Anforderungen gerecht werden zu können. Daneben sorgen gerichtlichen Entscheidungen für und gegen die Entlassung aus der Amtsvormundschaft und Bestellung von Vereins„vormündern“ für weiteren Anlass, sich mit den Potentialen der Vereinsvormundschaft zu beschäftigen. Welche Möglichkeiten Vorteile bietet die Vereinsvormundschaft?

16. Das Kind im Netzwerk der Zuständigkeiten

Zum Rollenverständnis im Helfersystem einer Erziehungsstelle

*Ute Naumann, Wera Thomßen,
Martin-Bonhoeffer-Häuser, Tübingen*

Kinder und Jugendliche die in Erziehungsstellen leben lernen aufgrund ihrer Lebensgeschichte viele Erwachsene kennen, die ein „Mitspracherecht“ an ihrem Leben haben. In der Praxis zeigt sich, dass bei mehr als 2/3 der Kinder und Jugendlichen eine Vormundschaft bzw. Pflegschaft besteht und bei fast allen z.T. schwere auch mehrfache Traumatisierungen und oftmals mehrere Wechsel der Lebensort stattgefunden haben. Nicht immer erleben sich Kinder und Jugendliche in diesem System als selbstwirksam, beteiligt und geschützt. Allein die strukturellen Zuständigkeitswechsel machen eine kontinuierlich sichernde Begleitung unmöglich. Anhand einer Falldarstellung eines 8-jährigen Kindes soll aufgezeigt werden, welchem unübersichtlichen Geflecht von „Helfern“ und Zuständigkeiten sich das Kind gegenüber sieht und wie es gelingen könnte, dass Rollenklarheit und Aufgabenzuordnung zum Wohle des Kindes hergestellt wird.

17. Kooperation neu denken: Unterschiede nutzen, Konflikte konstruktiv wenden!

Peter Nied, StJA Stuttgart;

Frederik Finkbeiner, ASD, StJA Stuttgart (angefragt)

Bundesforum: *Sigrid Meinderink, Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration (BASFI), Hamburg*

Unterschiedliche Meinungen und Haltungen werden häufig als Belastung der Kooperationsbeziehungen zwischen Fachkräften der sozialen Dienste und der Vormundschaften erlebt. Nach außen sichtbare Meinungsdivergenzen stoßen auch in der Hierarchie nicht immer auf Toleranz. Konflikte können eskalieren, wenn sie – scheinbar oder wirklich – Vorgehensweisen oder Gewohnheiten des je anderen Dienstes in Frage stellen.

Können die in den Rollen angelegten unterschiedlichen Sichtweisen auch konstruktiv gewendet werden und für das betroffene Kind sogar hilfreich sein? Wo liegt der Schlüssel dafür, Konflikte so zu nutzen, dass sie den Horizont erweitern und sogar zu besseren Lösungen führen. Inwiefern können Kooperationsvereinbarungen hier hilfreich sein?

18. Das Kind wird 18 und nun? Hilfen nach § 41 SGB VIII, Betreuung, Alternativen?

Dr. Grotkopp, RiAG Ratzeburg;

Markus Schillack, StJA Dortmund (angefragt);

Benjamin Strahl, Universität Hildesheim;

Bundesforum: *Uwe Harm,*

Bund deutscher Rechtspfleger e. V. (BDR), Bad Segeberg

Wenn Kinder, die bei ihren Eltern leben, 18 werden, bleiben die Eltern oft noch wichtige Begleiter. Bei Kindern, die einen Vormund haben, ist eine Fortsetzung der Unterstützung und langsame Ablösung nur manchmal – etwa bei ehrenamtlichen Vormundschaften – möglich.

Welche Möglichkeiten bestehen für den Vormund, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass notwendige Hilfen über den 18. Geburtstag hinaus gewährt werden? Können schon rechtzeitig Hilfen nach § 41 SGB VIII angeregt werden? In welchen Fällen empfiehlt es sich, im Anschluss an die Vormundschaft eine/n Betreuer/in zu bestellen? Gibt es Alternativen, etwa kompetente Beratungsstellen oder Selbsthilfe-Organisationen?

19. Terminologie in der Vormundschaft

Sind die Begriffe Vormund und Mündel noch zeitgemäß?

Dr. *Nadja Wrede*, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg;

Dr. *Thomas Meyer*, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (angefragt)

Prof. Dr. *Barbara Veit*, Universität Göttingen

Nach einem Input zu dem Bereich der Vormundschaft, wird diskutiert werden, ob die gegenwärtigen Begriffe im Vormundschaftsrecht, wie Mündel, Vormund, Ergänzungspfleger, mündelsichere Anlage reformiert werden sollten. Auf der einen Seite steht die Auffassung, dass mit den gegenwärtigen Begriffen eine präzise Bezeichnung gegeben sei. Auf der anderen Seite wird vertreten, dass Kinder und Jugendliche sich etwa mit dem Begriff „Mündel“ nicht identifizieren können und die Bedeutung und Kompetenzen eines/einer „Ergänzungspfleger/in“ sich aus der Bezeichnung weder Kindern noch Erwachsenen erschließen. Das Thema wird mit Humor behandelt, – die Frage, ob Begrifflichkeiten auch den Zugang zum Institut der Vormundschaft für Kinder, Jugendliche und andere Beteiligte erschweren, ist dabei trotzdem ernst zu nehmen.

20. Umgangsstreitigkeiten –

gerichtliche und außergerichtliche Strategien

Wie können Vormund und andere Beteiligte sinnvoll handeln?

Angela Landwehr, RiAG Ahrensburg;

N.N.

Bundesforum: *Rolf Schürmann*, Kinder haben Rechte e. V., Münster

Welche Rolle nimmt der Vormund bei Streitigkeiten zu Fragen des Umgangs ein? Wirkt er sogar bei den Umgangskontakten aktiv mit bzw. wird er hierfür „genutzt“? Wie kann er sich bei (drohenden) Konflikten zwischen Pflegefamilie und leiblichen Eltern verhalten und wie, wenn Eltern untereinander zerstritten sind? Was ist zu beachten, wenn es zum familiengerichtlichen Verfahren kommt? Und welche Handlungsoptionen bestehen, wenn ein familiengerichtlicher Beschluss vorliegt, sich aber erweist, dass dieser sich nicht umsetzen lässt?

In allen Konstellationen stellt sich die Frage nach der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen. Und wie können Wille und Wünsche des Kindes, manchmal auch Verweigerung eingebracht und berücksichtigt werden?

Forum 1:

Reformvorschlag zur Auswahl des Vormunds im familiengerichtlichen Verfahren: Für und Wider

*Prof. Dr. Barbara Veit, Universität Göttingen (angefragt);
Sabine Fohler-John, RPflin Landgericht Lübeck;
Siegrun Ehmig, ASD, BezJA Eimsbüttel, Hamburg (angefragt)
Moderation: Jacqueline Kauermann-Walter,
Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. (SkF)*

Bei der Auswahl und Bestellung eines für das jeweilige Kind/den Jugendlichen geeigneten Vormunds gibt es zahlreiche Fragen. Stehen, neben dem Jugendamt überhaupt Vormünder zur Verfügung? Wie kann deren Eignung beurteilt werden? Und wie kann das Kind/der Jugendliche angemessen an der Auswahl eines Vormunds beteiligt werden?

Ausgehend von solchen Fragen ist in der Diskussion um eine zweite Reformstufe des Vormundschaftsrechts eine Idee zur Reformierung des Auswahlverfahrens des Vormunds entstanden. Dieser, in den Einzelheiten noch nicht ausgearbeitete Vorschlag, wird im Forum vorgestellt und diskutiert.

Forum 2:

Sehr schwierige Jugendliche – was tun?

Psychiatrie, geschlossene Unterbringung, Betreuung – gibt es Alternativen?

*Franziska Krömer, Pädagogische Gesamtleiterin,
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e. V. (angefragt);
N.N.*

Wenn Kinder oder Jugendliche in großer Not sind, kann es dazu kommen, dass sie es „allen zeigen“ und manchmal die professionellen Helfer/innen zur Verzweiflung bringen. Für Jugendliche, die immer wieder weglaufen, sich Hilfen verweigern, immer wieder Straftaten begehen oder andere oder sich selbst gefährden, ist oft kein guter Platz zu finden. Was kann getan werden? Sind wiederkehrende Aufenthalte in der Psychiatrie sinnvoll und was kann diese leisten? Ist die geschlossene Unterbringung eine akzeptable Alternative und wenn, in welchen Fällen? Muss und darf das Helfersystem und auch der Vormund Grenzen der Hilfemöglichkeiten akzeptieren? Diese schwierigen und emotionsbeladenen Themen sollen in der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Forum 3

Flucht und Migration: Herausforderungen für Vormundschaft und Sozialarbeit

Katrin Löffelhardt, Diakonie Wuppertal/Projekt Do It;

Irmela Wiesinger, Main-Taunus-Kreis;

Nicole Okuomose, Fluchtpunkt Hamburg;

N.N. Ausländerbehörde

Moderation: *Thomas Berthold, BUMF, Berlin*

Verfolgt man die Biographien der jugendlichen Flüchtlinge so wird deutlich, wie bedeutsam die Vormundschaft sein kann. Das aktive Agieren als Vertrauensperson der Jugendlichen außerhalb der Wohngruppe, die Mitwirkung an der oftmals komplexen Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Unterstützung beim Zugang zu Schule und Ausbildung – die Chancen, die die Vormundschaft für die Jugendlichen bietet, sind vielfältig. Wie kann Vormundschaft auf die Bedürfnisse, Probleme und Anliegen des Mündels reagieren? Orientierung soll insbesondere die Diskussion von positiv verlaufenden Fällen bieten. Ausgehend von den Erfahrungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sollen als Thema auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Vormundschaften bei Minderjährigen aus EU-Ländern einen Platz in der Diskussion finden.

Forum 4:

Findelkinder, Babyklappen, vertrauliche Geburt Was ist für Vormünder und andere Beteiligten zu beachten?

Dr. Dirk Bange, BASFI Hamburg;

Manfred Gutke, Kinderschutzbund Hamburg; N.N.;

Margit Grohmann, SkF, Frankfurt a.M.;

Moderation: *Horst Heiner Rotax, DFGT*

Findelkinder gibt es seit Jahrtausenden, aber wie gehen wir heute mit ihnen um? Welche Rolle haben hier Vormünder? Mütter, die meist aus großer persönlicher Not keinen Weg sehen, sich nach der Geburt ihres Kindes selbst um dieses zu kümmern, sind auf umfassende Beratung und medizinische Unterstützung angewiesen. Der mindestens zeitweilige Wunsch der Mütter nach Anonymität steht im Spannungsverhältnis zum Interesse des Kindes, an seiner Abstammung. Mit dem Gesetz über die vertrauliche Geburt wurden Rahmenbedingungen für eine Auflösung dieses Spannungsverhältnisses in einem begrenzten Feld geschaffen. Jetzt geht es um erste Erfahrungen mit diesem Gesetz und die Frage, ob und wie sich diese auf die Einrichtung und den Betrieb von Babyklappen auswirken.

Tagungsort

Universität Hamburg · Hauptgebäude
Edmund-Siemers-Allee 1 · 20148 Hamburg
www.uni-hamburg.de (Plan s. S. 19)

Kosten

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 198 EUR erhoben.
Die Verpflegungskosten (1 festliches Abendbuffet, 2 Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenverpflegung) betragen 74 EUR.

Es wird empfohlen, die Übernachtung in Höhe von 95 EUR/ pro Nacht (inkl. Frühstück) mit der Online-Anmeldung zu buchen (weitere Informationen auf S. 18)

Zielgruppe

Alle Professionen, die mit Vormundschaft und Pflegschaft befasst sind: Amts- und Vereinsvormünder/innen und -pfleger/innen, ehrenamtliche und Berufsvormünder/innen, Rechtspfleger/innen, Soziale Dienste, Pflegekinderdienste und Einrichtungen, Wissenschaftler/innen und Student/inne/en

Anmeldungen

Anmeldungen bitten wir online unter www.dijuf.de > Online-Anmeldung vorzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie dort oder bei

Dr. *Nadja Wrede* · wrede@dijuf.de · Tel. 06221 981837

Für die ersten zehn Bucher/innen halten wir eine Überraschung bereit, die Sie bei der Tagung erhalten.

Anmeldeschluss ist der 11. August 2014

Hotel

Zimmerbuchungen können bei der Online-Anmeldung zum Preis von 95 EUR pro Nacht vorgenommen werden. Die Teilnehmer/innen, die anderweitig übernachten möchten, seien darauf hingewiesen, dass es schwierig sein kann, Zimmer zu buchen, da in Hamburg zeitgleich mit dem Bundesforum eine große Schiffsmesse stattfindet.

Das Hotel (A&O-Hostel) befindet sich in der Spaldingstraße, ca. 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Die Zimmer werden als Einzelzimmer genutzt (falls Sie Doppelzimmer benötigen, können Sie das bei der Online-Anmeldung in der Spalte Bemerkungen eintragen).

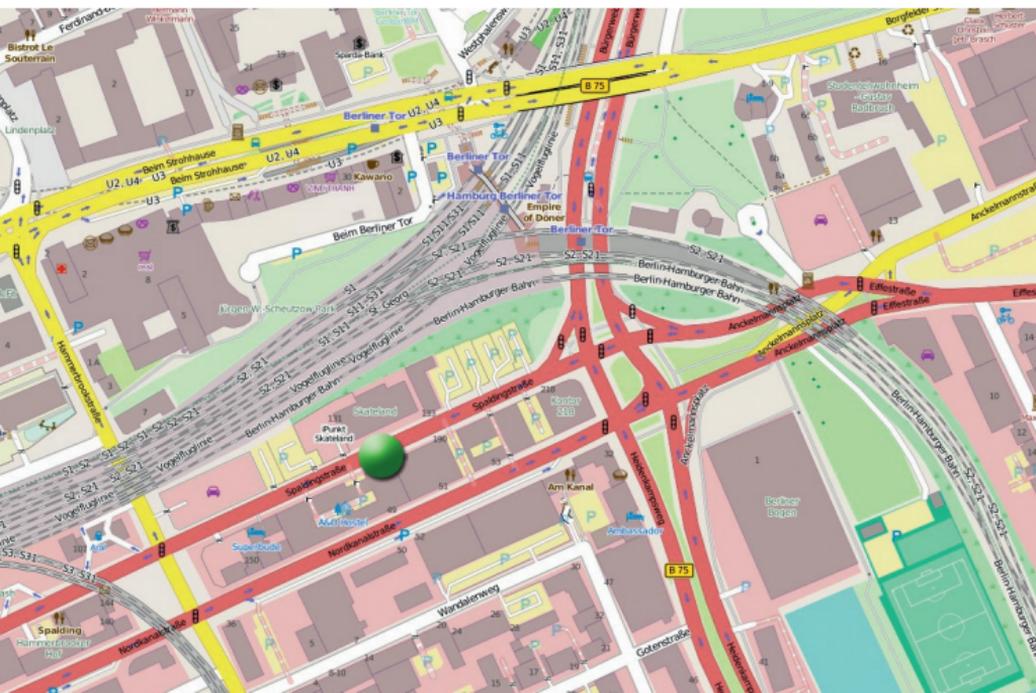
A&O Hamburg City
Spaldingstraße 160 · 20097 Hamburg
Tel. 040/18 12 98 - 40 00
www.aohostels.com/de/hamburg/hamburg-city-sued/

Informationen zur Anreise

www.aohostels.com/de > unter Standorte: Hamburg > Hamburg City > Anfahrt

Weg vom Hotel zur Tagungsstätte

Zum S-Bahnhof Berliner Tor gehen und dort die S-Bahnlinie S21 (Richtung Elbgaustraße) bis Bahnhof Dammtor nehmen (Fahrzeit: 6 Min.).



Anreise

Mit dem Öffentlichen Nahverkehr

Sie erreichen die Universität Hamburg mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln:

S-Bahn-Linien:

S 11, 21 und 31 (Ausstieg: Dammtor-Bahnhof)

Buslinien:

Linie 4 und 5 (Haltestellen: Universität/Staatsbibliothek oder Bahnhof Dammtor)

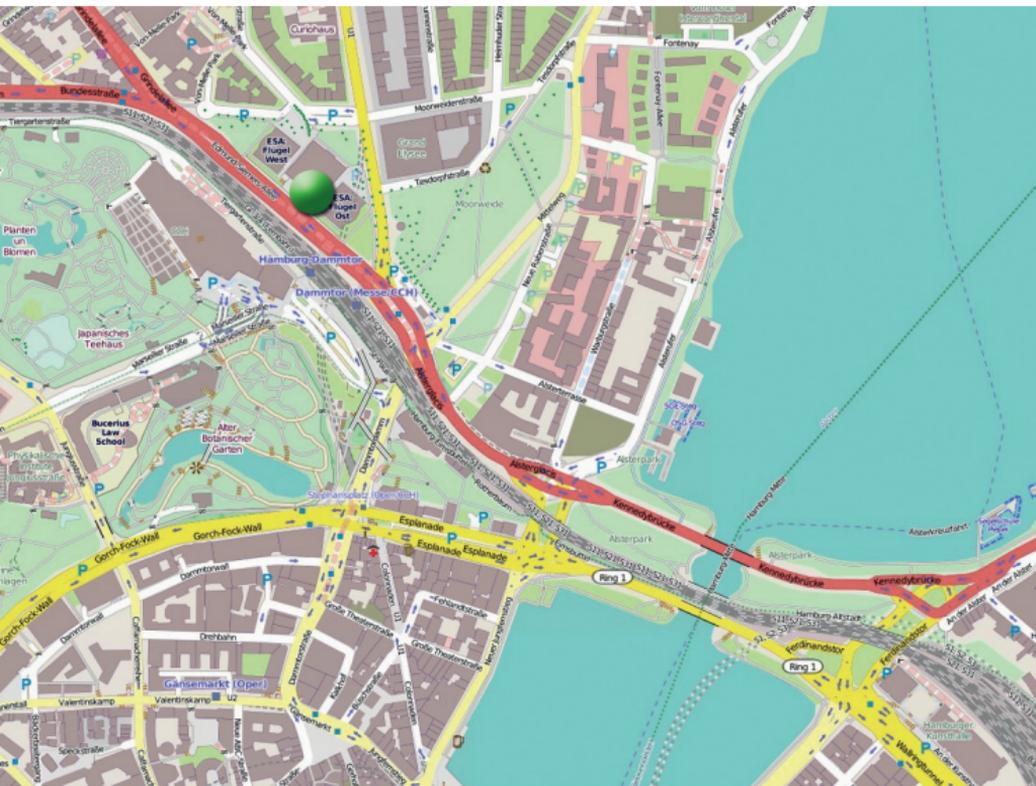
Mit der Deutschen Bahn

Bei Anreise über Hamburg Hauptbahnhof können Sie von dort aus die S-Bahnlinie S21 oder S31 bis Bahnhof Dammtor nehmen.

Mit dem Auto

Sie kommen über die Rothenbaumchaussee oder Schlüterstraße an das Gebäude.

Achtung: Es sind nur wenige Parkmöglichkeiten vorhanden, so dass wir von der Anfahrt mit dem Auto abraten!



- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)

in Kooperation mit:

- BAG Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e. V.
- Bund Deutscher Rechtspfleger e. V. (BDR)
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (BUMF)
- Deutscher Familiengerichtstag e. V. (DFGT)
- Hansestadt Hamburg
- Hessischer Arbeitskreis Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Vormundschaften
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH)
- Kinder haben Rechte e. V.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)
- Überregionaler Arbeitskreis der Amtsvormünder in NRW (AKV)
- Verband Katholische Jugendfürsorge e. V. (VKJF)
- Bernd Mix, StJA Ibbenbüren
- Prof. em. Dr. Helga Oberloskamp, Bonn
- Jutta Opitz-Röher, JA Dresden, a. D.

Kontakt:

Dr. Nadja Wrede
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
(DIJuF)

Poststraße 17
69115 Heidelberg

Tel.: 0 62 21/98 18-37

Fax: 0 62 21/98 18-28

E-Mail: wrede@dijuf.de
www.dijuf.de